



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Erstsemestereinführungsveranstaltung 2019

Juristisches Dekanat

Dr. Britta Wolff



Überblick über den Ablauf des Studiums

Von der Grundphase bis zur Ersten Juristischen Prüfung



A) Überblick über den Ablauf des Studiums

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Der Ablauf des Studiums
- III. Lehrveranstaltungen

B) Die Grundphase

- I. Das Erste Semester
- II. Allgemeines zu den Grundkursen
- III. Gruppeneinteilung und Anmeldung zu den Grundkursen
- IV. Die Zwischenprüfung
- V. Klausur in einem Grundlagenfach
- VI. Notenskala



C) Nach der Grundphase bis zur Ersten Juristischen Prüfung

- I. Übungen für Fortgeschrittene
- II. Schwerpunktbereichsstudium und Universitätsprüfung
- III. Praktikum
- IV. Fremdsprachenausbildung
- V. Auslandsstudium
- VI. Examensvorbereitung
- VII. Erste Juristische Prüfung

I. Rechtsgrundlagen

- Deutsches Richtergesetz
- Justizausbildungs- und Prüfungsordnung in Bayern: JAPO
- Prüfungs- und Studienordnung

Wo kann ich dies nachsehen?

- Internet
<http://www.jura.uni-muenchen.de/> (dort auch *link* zu Rechtsvorschriften)
- Broschüre



Wenn dann noch Fragen sind?

Fachstudienberatung

Dr. Britta Wolff

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Zi. V 103 , Prof.-Huber-Platz 2

oder nach Vereinbarung

II. Der Ablauf des Studiums: Die drei Phasen

1. Grundphase

- die „kleinen“ Scheine + Zwischenprüfung
- die Grundlagenfächer
- die Pflicht- und Ergänzungsveranstaltungen

2. Mittelphase

3. Wiederholungs- und Vertiefungsphase/ Schwerpunktbereichsstudium



III. Arten der Lehrveranstaltungen, vgl. § 9 PrüStuO

1. Vorlesung
2. Grundkurs
3. Übungen

- Grundstudium 1.- 4. Semester

Grundkurs Zivilrecht (Kleiner Schein)	Grundkurs Öffentl. Recht (Kleiner Schein)	Grundkurs Strafrecht (Kleiner Schein)
--	--	--

ZWISCHENPRÜFUNG		
Teilprüfung Zivilrecht	Teilprüfung Öffentliches Recht	Teilprüfung Strafrecht



I. Das erste Semester: Der Studienplan

- Grundkurs Zivilrecht I (6 std.)
+ Propädeutische Übung (2 std.)
- Grundkurs Öffentliches Recht I (4 std.)
+ Propädeutische Übung (2 std.)
- Allgemeine Staatslehre – entfällt im WiSe 19/20!
- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Rechtsphilosophie



II. Allgemeines zu den Grundkursen

Welche Grundkurse gibt es?

- Im ersten Semester beginnen die Grundkurse im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht; im dritten Semester beginnt der Grundkurs Strafrecht.

Inhalt?

- **Bürgerliches Recht:** BGB Allgemeiner Teil, Allgemeines und Besonderes Schuldrecht
- **Öffentliches Recht:** Staatsrecht
- **Strafrecht:** Allgemeiner und Besonderer Teil des StGB

Wie lange dauern sie?

- Das Grundkurssystem ist jeweils auf ein Jahr ausgerichtet, d.h. die Grundkurse werden in zwei zusammenhängenden Semestern abgehalten.



Wann fangen sie an?

- Die Grundkurse beginnen am Anfang des Wintersemesters. Ein späterer Einstieg ist nicht möglich!

Welcher Grundkurs ist für mich?

- Die Grundkurse werden in verschiedenen Gruppen abgehalten. Die Einteilung erfolgt alphabetisch.

Ist das alles?

- Nein. Zu jedem Grundkurs gibt es propädeutische Übungen. Näheres in der Vorlesung.

III. Die Gruppeneinteilung und Anmeldung zu den Grundkursen

1. Zivilrecht

- A – G: Professor Dr. Ackermann
- H – N: Professor Dr. Lorenz
- O – Z: Frau Professor Dr. Lepsius

2. Öffentliches Recht

- A – G: Professor Dr. Kersten
- H – N: Professor Dr. Burgi
- O – Z: Professor Dr. Korioth

Die Anmeldung zu den Grundkursen im Zivilrecht und Öffentlichem Recht erfolgt für Studierende im 1. Fachsemester **automatisch!**

IV. Die Zwischenprüfung

1. Was ist die Zwischenprüfung?

- Innerhalb der ersten vier Semester in die Grundkurse integrierte drei Teilprüfungen als Klausuren
- **Das heißt:**
Je eine bestandene Klausur (= Teilprüfung) im
Zivilrecht
Öffentlichen Recht
Strafrecht
= Zwischenprüfung

2. Wie wird die Zwischenprüfung durchgeführt?

- Eine der Grundkursklausuren wird zur Zwischenprüfungsklausur bestimmt.
- Jede Zwischenprüfungsklausur ist einmal wiederholbar.
- In einem der drei Fächer ist eine zweite Wiederholung möglich.

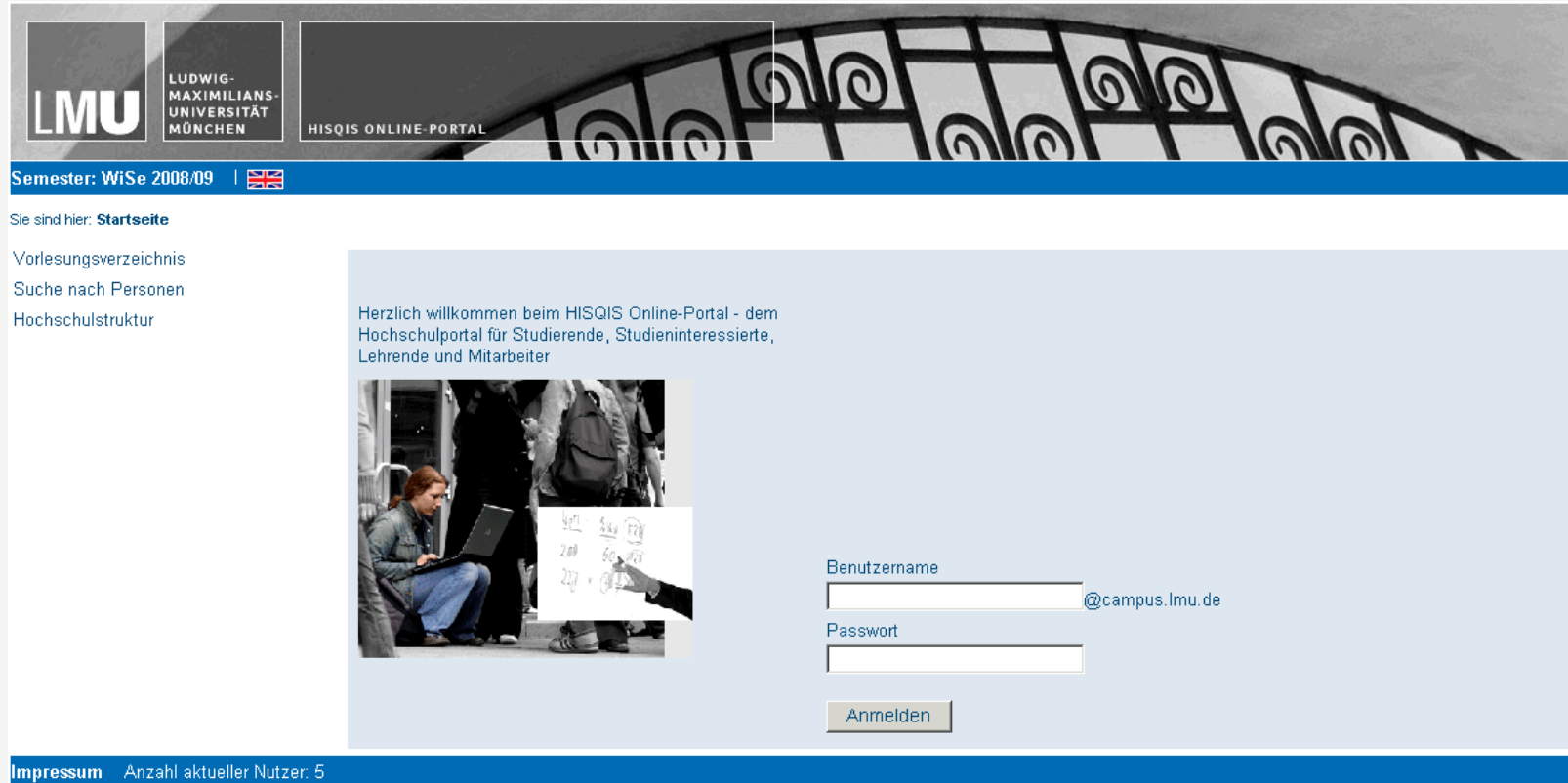
3. Zulassung zur Zwischenprüfung

Jeder muss einen Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung **stellen**.

Dies erfolgt online unter:

<https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de>


Der Antrag muss in den **ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit des Wintersemesters**, d.h. vom 14.10.2019 bis 28.10.2019 gestellt werden.



The screenshot shows the login page of the HISQIS Online-Portal. At the top left, there is the LMU logo and the text 'LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN'. To the right, it says 'HISQIS ONLINE-PORTAL'. Below this, a blue bar indicates the semester: 'Semester: WiSe 2008/09' with a small UK flag icon. On the left side, there is a navigation menu with links: 'Sie sind hier: Startseite', 'Vorlesungsverzeichnis', 'Suche nach Personen', and 'Hochschulstruktur'. The main content area features a welcome message: 'Herzlich willkommen beim HISQIS Online-Portal - dem Hochschulportal für Studierende, Studieninteressierte, Lehrende und Mitarbeiter'. Below the text is a small image of a student sitting on the floor with a laptop, and another person standing next to a whiteboard with mathematical equations. To the right of the image is a login form with two input fields: 'Benutzername' (with a dropdown menu showing '@campus.lmu.de') and 'Passwort'. Below the fields is an 'Anmelden' button. At the bottom of the page, a blue bar contains the text 'Impressum Anzahl aktueller Nutzer: 5'.

Sie benötigen Ihre Campus-Kennung (Benutzername + Kennwort)



[Startseite](#) | [Abmelden](#) | Herr Max der Psychologe | Sie sind angemeldet als: 11132 | in der Rolle: Student | Semester: WiSe 2008/09 | 

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Meine Funktionen](#)

[Info über angemeldete Prüfungen](#)

[Notenspiegel](#)

[Stundenplan](#)

[Vorlesungsverzeichnis](#)

[Prüfungsan- und -abmeldung](#)

[Lehrveranstaltungen belegen/abmelden](#)

Meine Funktionen



4. Meldung zu den Teilprüfungen

- Zusätzlich zur Zulassung zur Zwischenprüfung insgesamt ist eine gesonderte Anmeldung zu jeder einzelnen Teilprüfung erforderlich. Diese erfolgt in dem Semester, in dem die Teilprüfung abgelegt wird, **d.h. die ersten Anmeldungen zu den Teilprüfungen erfolgen im Sommersemester 2020.**
Die genauen Termine werden Anfang des Sommersemesters bekannt gegeben.

5. Durchführung der Teilprüfungen

- Die Aufgabenstellung wird durch den für die Veranstaltung verantwortlichen Hochschullehrer vorgenommen.
- Die Termine für die Teilprüfungen werden in der jeweiligen Veranstaltung, durch Aushang vor dem Zwischenprüfungsamt sowie auf den WWW-Seiten der Fakultät bekannt gegeben.

V. Klausur in einem Grundlagenfach (PrüStuO 2012)

In einem der Grundlagenfächer (Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Verfassungsgeschichte der Neuzeit) ist eine Klausur zu schreiben und zu bestehen.

Diese ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Schwerpunktbereich.



VI. Notenskala

0	Punkte	ungenügend
1 – 3	Punkte	mangelhaft
4 - 6	Punkte	ausreichend
7 - 9	Punkte	befriedigend
10 - 12	Punkte	vollbefriedigend
13 - 15	Punkte	gut
16 - 18	Punkte	sehr gut



I. „Übung für Fortgeschrittene“

- im Zivilrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht
- Voraussetzung: bestandener Grundkurs und Teilprüfung der Zwischenprüfung im jeweiligen Fach
- 2 von 4 Klausuren
- Dauer 1 Semester

II. **Schwerpunktbereichsstudium und Universitätsprüfung**

- Beginn: Mittelphase (5.Semester)
- Voraussetzung: abgeschlossenes Grundstudium und eine Klausur in einem Grundlagenfach
- Möglichkeit zur Spezialisierung
- Leistungen: 1 Seminararbeit + 1 Abschlussklausur
- Abschluss Universitätsprüfung (= 30 % der Ersten Juristischen Prüfung)
- nähere Informationen dazu beim Universitätsprüfungsamt unter www.jura.uni-muenchen.de



Die Schwerpunkte:

1. Grundlagen der Rechtswissenschaften
2. Strafjustiz, Strafverteidigung und Prävention
3. Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht
4. Unternehmensrecht: Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, und Insolvenzrecht
5. Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht
6. Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht
7. Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht
8. Öffentliches Wirtschafts- und Infrastrukturrecht
9. Internationales und Europäisches Öffentliches Recht
10. Medizinrecht

III. Praktikum (3 Monate)

erst möglich *nach* dem 2. Semester

IV. Fachsprachenausbildung

V. Auslandsstudium

Austauschprogramm mit Paris II

Auslandsstudium über Erasmus

VI. Examensvorbereitung

VII. Erste Juristische Prüfung

Weitere Informationsmöglichkeiten

1. Orientierungsphase
2. Internetseite der Fakultät, Broschüre
3. Info-Point (Ludwigstraße 28/RG)
4. Fachschaft Jura
5. Fachstudienberatung